

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Hägerl,
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rötterstraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Inserentengebühr für die sechsgepaaltene Kolonnezeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Das Vaterländische Hilfsdienst-Gesetz

Die Reichsregierung hatte einen von der Regel weit abweichenden Weg bei der Beratung des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst eingeschlagen. Anstatt daß ihr Vorschlag zunächst in erster Lesung in der Vollversammlung beraten und dann an einen Ausschuss verwiesen worden wäre, berief man den Hauptausschuss vor der Einbringung des Entwurfs zu einer vertraulichen Tagung zusammen. Zweck und Ziel dieser Tagung war, dem Entwurf zu einer raschen und ungefährteten Verabschiedung zu verhelfen. Der Ausschuss, der unter diesen Umständen ohne Auftrag des Reichstages und vor Verlesung der einzelnen Fraktionen über das Gesetz handeln mußte, stand damit vor einer beinahe unmöglichen Aufgabe. Wenn er dennoch in äußerst mühevollen und langwierigen Verhandlungen die Sache einem guten Ende zugeführt hat, so ist das ein Beweis dafür, daß die Vollversammlung die Sache nicht unter der Form, unser Volk nicht unter den Fehlern der Regierung leiden lassen wollte.

Von vornherein war sich die überwältigende Mehrheit des Ausschusses darüber klar, daß man unmöglich der Regierung, so wie sie es gewünscht hatte (vergl. Nr. 49 der Metallarbeiter-Zeitung vom 2. Dezember) ein einfaches Vollmachtsgesetz geben und ihr die unbeaufsichtigte Ausführung des Gesetzes anvertrauen konnte. Das um so weniger, weil die keineswegs rechtsverbindlichen „Mittlinien“ auch nicht entfernt dem entsprechen, was namentlich zur Wahrung der Arbeiterrechte gefordert werden mußte, und was auch in den Vorbesprechungen mit den Gewerkschaftsvertretern aller Richtungen bereits zugestanden worden war. Als am 4. August 1914 der Reichstag dem Bundesrat und damit der Reichsregierung in dem sogenannten Ermächtigungsgesetz eine ganz ungewöhnliche Macht in die Hände legte, ging er von der Voraussetzung eines kurzen Krieges aus, in dem sich vielleicht die Einberufung und dauernde Mitwirkung der Volkvertretung nicht hätte ermöglichen lassen. Aber nun dauert der Krieg fast schon 29 Monate, noch ist kein Ende abzusehen, und Bundesrat und Reichsleitung haben von den ihnen erteilten Vollmachten einen keineswegs, sicherlich nicht in jedem Falle, einwandfreien Gebrauch gemacht. Wir haben darüber auch an dieser Stelle oftmals Klage erhoben müssen. Gebranntes Kind scheut das Feuer! Es kam also darauf an, bei dieser Gelegenheit frühere Fehler zu vermeiden, dem Willen des Gesetzgebers klaren Ausdruck zu verschaffen, und wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes der Volkvertretung eine dauernde Mitwirkung auch bei der Ausführung des Gesetzes zu sichern. Wer umfassen die jetzige Sachlage, so wie sie sich nach der Verabschiedung des Gesetzes am 2. Dezember 1916 gestaltet hat, nachprüft, wird zugeben müssen, daß dieses Ziel im allgemeinen erreicht worden ist.

Bedor wir auf die Einzelheiten des Gesetzes eingehen, sei angezeigt, vor welcher Wahl dabei die Volkvertretung, namentlich die sozialdemokratische Partei, stand. Unser Volk ist der schwersten Bedrängung durch seine Feinde auf allen Fronten ausgesetzt. Die Drohungen unserer Gegner lassen keinen Zweifel daran aufkommen, daß sie entschlossen sind, die auf deutscher Seite wiederholt betonte Neigung zum Friedensschluß abzuweisen und durch Schaffung und Beweistellung einer ungeheuren Kriegsrüstung und unübersehbarer Armeen die Niederlage Deutschlands herbeizuführen. Dagegen müssen wir Vorkehrungen treffen. Nur wer die Niederlage Deutschlands will, kann sich diesen Vorkehrungen in den Weg stellen. Es kann die Frage aufgeworfen werden, ob es nicht schon früher Zeit gewesen wäre, die gewaltigen Kräfte der Nation einheitlich zusammenzufassen und nach großem Plan restlos für die Zwecke der Landesverteidigung einzusetzen; es kann auch gefragt werden, ob nicht einzelnen Personen oder dem Regierungssystem ein Vortour gemacht werden könne, diese Zusammenfassung nicht schon früher durchgeführt zu haben. Aber das ändert an dem Sachverhalt im Augenblick gar nichts. Es wird spätere Aufgabe sein, diese Dinge nachzuprüfen und, falls sich ein Ver schulden herausstellt, Sühne dafür zu heischen.

Also: Alle Kräfte des Volkes müssen jetzt in den Dienst der Vaterlandsverteidigung gestellt werden, auch die bis jetzt noch brachliegenden oder zu anderen Zwecken verwendeten. Wie kann das geschehen? Es wäre unzweifelhaft die Möglichkeit vorhanden, die Wehrpflicht auf die Zeit vom 17. bis zum 60. Lebensjahr zu erstrecken und damit alle männlichen Angehörigen des Volkes dieser Jahrgänge unmittelbar oder mittelbar in den Dienst des Heeres zu stellen. Da würde also beispielsweise ein Arbeiter eingekleidet und in eine Munitionsfabrik geschickt werden bei 33 1/2 täglichem Sold, während seine Familie auf die Unterstützung der Angehörigen von Kriegsteilnehmern angewiesen bliebe. Das wäre die eine Möglichkeit. Die andere Möglichkeit ist die Schaffung eines Gesetzes, wie das über den Vaterländischen Hilfsdienst. Es nimmt den männlichen Volkangehörigen der bezeichneten Altersklassen einen erheblichen Teil ihrer Freiheiten und Rechte, greift tief in das wirtschaftliche und soziale Leben der Nation ein, aber es geht doch nicht so weit, wie die Ausdehnung der Wehrpflicht gehen würde. Denn die dem Gesetze Unterworfenen unterliegen nicht den Kriegsgesetzen, sind nicht Militärpersonen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß, vor eine derartige Wahl gestellt, die Volkvertretung und ganz besonders die sozialdemokratische Fraktion sich für die zweite Möglichkeit, das heißt für die Schaffung eines Gesetzes über den Hilfsdienst entscheiden mußte.

Aber es kommt noch eine andere Alternative. Das Gesetz erfüllt, so wie es endgültig verabschiedet wurde, nicht alle Wünsche, die man gerade vom Standpunkt der Arbeiter aus äußern konnte. Die sozialdemokratische Fraktion ist nun einmal im Deutschen Reichstag in der Minderheit, genau so wie die gewerkschaftlichen Arbeiter eine Minderheit in der Gesamtarbeiterchaft bilden. Minderheiten können nur unter ganz ungewöhnlichen, als Regel ausschließenden Umständen ihren Willen restlos durchsetzen und müssen sich im allgemeinen mit der Erfüllung eines Teils ihrer Wünsche zufrieden

geben. Sollte unter diesen Umständen die sozialdemokratische Fraktion dem Gesetzentwurf, der sich im wesentlichen auf den Vorschlägen der Gewerkschaftsvertretungen und auf ihrer eigenen Arbeit aufbaute, aus „prinzipiellen“ Gründen die Zustimmung verweigern? Das hätte zur Folge gehabt, daß bei der Durchführung des Gesetzes, wie noch näher nachgewiesen werden muß, die Arbeiterchaft schwere Nachteile gehabt hätte. Es ergibt sich daraus, daß die Zustimmung zu dem Gesetz trotz seiner Mängel geboten war.

Und nun zu den Einzelheiten. Das Gesetz unterwirft alle männlichen Deutschen vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr, soweit sie nicht bei der Fahne stehen, der Pflicht des Vaterländischen Hilfsdienstes. Von dieser allgemeinen Regel werden aber im zweiten Paragraphen Ausnahmen gemacht, insofern nämlich, als Personen, die bei Behörden, in der Kriegsindustrie, in der Krankenpflege usw. beschäftigt sind, als bereits im Vaterländischen Hilfsdienst stehend, angelesen werden. Hier war nun sofort ein Anlaß zur Ergänzung gegeben, die auch erreicht wurde: Danach sollen auch die Angestellten der Berufsvereinigungen und der Presse, also zum Beispiel die Gewerkschaftsangehörigen, Arbeitersekretäre und Schriftleiter vor dem Herausreißen aus ihrem Beruf geschützt werden.

Der § 3 bestimmt, daß die Leitung des Vaterländischen Hilfsdienstes dem Kriegsamt obliegt. Über das Kriegsamt ist bei wichtigen Entscheidungen an die Mitwirkung besonderer Körperschaften namentlich geschulte Industriearbeiter, können, wie die Dinge heute bei uns liegen, in nennenswerter Zahl nur dadurch für die Schaffung von Kriegsbedarf freigegeben werden, daß man Betriebe anderer Art entweder ganz stilllegt, oder bedeutend einschränkt. Solche Stilllegung oder Einschränkung eines Betriebes bedeutet oftmals das wirtschaftliche Todesurteil über den Betriebsinhaber. Und das man übertrag die Entscheidung Ausschüssen, bestehend aus einem Offizier, zwei höheren Staatsbeamten (von denen einer der Gewerbeaufsicht angehören soll) sowie aus je 2 Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter. Ein solcher Ausschuss wird für den Bezirk jedes stellvertretenden Generalkommandos oder für Teile des Bezirkes geschaffen. Also schon in seiner Hauptstelle haben wir die Vertretung der Arbeiterchaft, denn es liegt ja auf der Hand, daß die Schließung von Betrieben oder ganzen Gewerbebezirken auch in hohem Maße die Arbeiter berührt. Nicht auf der Hand liegt aber, sondern als ein ganz bedeutender Fortschritt über frühere Verhältnisse hinaus ist zu betrachten, daß Arbeiter berufen sind, in diesen wichtigen Dingen mitzuentcheiden. Solche Mitentscheidung sind wir auch in der Berufungsausschüsse eine Berufung an eine Hauptstelle beim Kriegsamt, die aus zwei Offizieren, zwei Beamten sowie je einem Vertreter der Unternehmer und Arbeiter besteht.

Die Heranziehung zum Vaterländischen Hilfsdienst erfolgt in der Regel zunächst durch eine Aufforderung zur freiwilligen Meldung. Die Freiwilligkeit gilt überhaupt als Grundlage der ganzen Veranstaltung, aber eine Freiwilligkeit, hinter der für alle Notfälle der Zwang steht. Melben sich nicht genug freiwillige Hilfskräfte, dann werden die einzelnen Hilfsdienstpflichtigen im Wege schriftlicher Aufforderung herangezogen. Diese Aufforderung geht von einem Ausschuss aus, der für jeden Bezirk einer Erlasskommission (Bezirkskommando) zu bilden ist und aus einem Offizier, einem Beamten und je zwei Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter besteht. Wie wir also die Mitwirkung der Arbeiter bei der Entscheidung über das Schicksal von Betrieben haben, so haben wir sie ebenfalls bei der Entscheidung über das Los der Hilfsdienstpflichtigen. Diesen steht auch gegen die Entscheidung eine Beschwerde zu, und zwar schon geschilbert haben. Es ist selbstverständlich, daß sich gerade die Arbeiter als Mitglieder der Ausschüsse bemühen werden, die schweren Lasten des Gesetzes nach Möglichkeit erträglich zu gestalten. Aber darüber hinaus gibt das Gesetz noch eine besondere Vorschrift, wonach bei der Überweisung von Hilfsdienstpflichtigen zu einer Arbeit auf das Lebensalter, die Familienverhältnisse, den Wohnort, die Gesundheit und die bisherige Tätigkeit des Hilfsdienstpflichtigen nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden soll. Schon die Eintragung dieser Bestimmungen war ein großer Erfolg, den die sozialdemokratische Partei für sich machen konnte. Sie hat aber noch mehr erreicht, denn es heißt in dem Gesetz weiter, daß auch zu prüfen ist, ob der in Aussicht stehende Arbeitslohn dem Beschäftigten und seinen etwa zu versorgenden Angehörigen ausreichenden Unterhalt ermöglicht. Eine solche Bestimmung von gerechtfertigten und nachteiligen Männern ausgeht, bietet einen ganz bedeutenden Schutz gegen Lohndrückerei.

Der Zwang zur Arbeit, der immer als letztes Mittel hinter der freiwilligen Meldung steht, wird dadurch hervorgerufen, daß niemand einen Hilfsdienstpflichtigen in Beschäftigung nehmen darf, der in einem Betrieb des Kriegsgewerbes beschäftigt ist, wenn dieser nicht eine Beschäftigung seines letzten Unternehmers darüber mitbringt, daß er die Beschäftigung mit dessen Zustimmung aufgegeben hat, das ist der berühmte Abhefchein. Wir kennen ihn aus der Gepflogenheit in Friedenszeiten als eines der Mittel, durch das wirtschaftliche und rheinische Grubenherren ihre Vorgesetzten fitre zu machen suchten. Eine solche Bestimmung zerstört natürlich die Freiwilligkeit, nimmt dem Hilfsdienstpflichtigen die freie Verfügung über seine eigene Person. Da mußte für Sicherungen vor ungerechter Benachteiligung Sorge getragen werden. Und das ist geschehen. Weigert sich nämlich ein Unternehmer, einem Hilfsdienstpflichtigen den geforderten Abhefchein auszustellen, so steht diesem die Beschwerde an einen Ausschuss zu, der aus einem Beauftragten des Kriegsamt und aus je drei Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter besteht. Zwei von diesen Vertretern sind ständige, einer ist unständig und immer aus dem Beruf zu entnehmen, dem der beteiligte Hilfsdienstpflichtige angehört. Wenn der Ausschuss nach Untersuchung des Falles anerkennt, daß ein wichtiger Grund für das Ausschließen des Hilfsdienstpflichtigen aus dem Betrieb vorliegt, dann stellt er den Abhefchein selbst aus. Liegt nun schon in der Zusammensetzung

des Ausschusses eine starke Sicherung dafür, daß die Sache der Arbeiterinteressen bei den Entscheidungen nicht zu kurz kommt, so ist ferner noch etwas sehr wertvolles dadurch erreicht worden, daß das Gesetz bestimmt, als wichtiger Grund für den Wechsel der Arbeitsstelle solle besonders eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen gelten. Wenn also ein Arbeiter in einer Granatendreherei beschäftigt ist, der in einer anderen Dreherei einen besseren Lohn erhalten kann, so muß ihm sein Unternehmer den Abhefchein ausstellen, oder er erhält ihn vom Ausschuss. Das ist ein außerordentlich starker Schutz gegen Lohndruck, denn in der Regel wird, wenn es sich um einen tüchtigen Arbeiter handelt, der Unternehmer lieber den Lohn in seinem eigenen Betrieb erhöhen, als den Arbeiter gehen zu lassen.

Wer soll nun aber die Arbeitervertreter in den verschiedenen Stellen sein? Sie sollen die Vertrauensmänner der Arbeiterorganisationen, von ihnen selbst vorgeschlagen und vom Kriegsamt ernannt sein. Damit sind in unserer Gesetzgebung die Arbeiterorganisationen als die berufenen Vertreter der Arbeiterchaft anerkannt. Was das zu bedeuten hat, brauchen wir unseren Lesern nicht näher auseinanderzusetzen. Jahrzehntelange Kämpfe haben wir mit den Unternehmern um diese Anerkennung ausfechten müssen und jetzt sind wir soweit, daß die Macht der Arbeiterorganisationen ihren juristischen Niederschlag in der Form eines Gesetzesparagraphen findet.

Die Ausschüsse, von denen wir zuletzt handelten, regeln im Wege der Abhefcheinserteilung den Streitfall zwischen einem einzelnen Arbeiter und dem Unternehmer. Aber es gibt auch Streitfälle, in denen nicht der einzelne Arbeiter, sondern eine Schar von Arbeitern handelnd auftritt, Gesamtkonflikte. Für deren Austragung sind in allen Betrieben von mehr als 50 Arbeitern ständige Arbeiterausschüsse eingerichtet, und die Mitglieder dieser Ausschüsse werden von den volljährigen Arbeitern und Arbeiterinnen des Betriebes aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. In Betrieben mit mehr als 50 Angestellten sind nach gleichen Grundsätzen auch Angestelltenausschüsse zu errichten. Auch dies wieder ein ganz unverkennbarer Fortschritt über das bestehende Recht und über die bestehenden Zustände hinaus. Jedoch könnte man einwenden, daß solche Ausschüsse vielleicht nur Dekoration seien, weil die Unternehmer verstehen würden, sich ihrer Einwirkung zu entziehen: Da sorgt aber das Gesetz vor, indem es den Verhandlungszwang für die Arbeiterchaft aufrichtet. Wenn ein Viertel der Mitglieder des Arbeiterausschusses es verlangt, dann muß eine Sitzung anberaumt und der beantragte Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden. Und kommt es auch dann nicht zu einer Einigung, dann kann der im Bezirk der Erlasskommission eingerichtete Ausschuss als Schlichtungsstelle angerufen werden. Und auch da besteht der Verhandlungszwang für die Unternehmer. Der Verhandlungszwang allein tut aber auch noch nicht. Darüber hinaus ist auch noch festgelegt worden, daß die Unternehmer dem Kriegsamt oder dem Ausschuss jede geforderte Auskunft über die Beschäftigungsart und Arbeitsfragen sowie über die Lohn- und Betriebsverhältnisse erteilen müssen. Die Unternehmer müssen also ihre Karten aufdecken, wenn es gewünscht wird. Und wenn sie dabei nicht willig sind, so schickt das Kriegsamt einen Beauftragten, der befugt ist, den Betrieb einzusehen, das heißt zu prüfen. Und wenn der Betrieb nicht den Anforderungen entspricht, die das Kriegsamt selbst für nötig hält? Dann hat es ein gewaltiges Druckmittel in der Hand, weiß es so Aufträge erteilen, aber auch Aufträge wegzunehmen kann.

Sind so die hauptsächlichsten Sicherungen gegen eine Benachteiligung der dem Gesetz unterworfenen Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiet geschildert, so ist damit noch nichts über die Sicherung der freilich stark eingeschränkten politischen und sozialen Rechte ausgesagt. Darauf hat der Gesetzgeber Bedacht genommen, indem er bestimmt, daß die im Vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen in der Ausübung des ihnen gesetzlich zustehenden Vereins- und Versammlungszrechts nicht beschränkt werden dürfen.

In allen Ausschüssen, die eine ganze Stufenleiter bilden, überwiegt das Laienelement über Beamte und Offiziere. Und dahinter steht nun wieder der Reichstag. Nämlich § 17 des Gesetzes bestimmt, daß allgemeine Verordnungen, die zur Ausführung des Gesetzes erforderlich sind, der Zustimmung eines Reichstagsausschusses von 15 Mitgliedern bedürfen. Und das Kriegsamt ist verpflichtet, diesen Ausschuss über alle wichtigen Vorgänge auf dem laufenden zu halten, ihm auf Verlangen Auskunft zu geben, seine Vorschläge entgegenzunehmen und vor Erlass wichtiger Anordnungen allgemeiner Art seine Meinungsäußerung einzuholen. Der Ausschuss wird dauernd, auch bei der Vertagung des Reichstags, dem Kriegsamt zur Seite stehen.

Das ist im großen Umriß der Aufbau des Gesetzes. Wer die Gesamtheit dieser Bestimmungen auf sich wirken läßt, wird sich dem Urteil anschließen, daß hier durch sorgfame, großartigste Arbeit vieles erreicht worden ist. Wir wollen nicht verkennen, daß manches noch der Verbesserung bedürfte, wie zum Beispiel die Rechtstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter noch nicht ganz unsere Wünsche befriedigt, daß auch für die Staatsarbeiter noch einiges zu erstreben ist. Aber gemessen an den Vorschlägen der ursprünglichen Vorlage haben wir ein Gesetz, wohl abgerundet, hieb- und stichfest. Und nun wird ein Vertreter der organisierten Arbeiterchaft die Sitzung der Abteilung des Kriegsamt erhalten, das alle diese Arbeiterfragen zu regeln hat. Wenn er seine Pflicht tut, wenn die Arbeitervertreter in den Ausschüssen auf dem Posten sind, und wenn ganz besonders die Arbeiter selbst, in erster Linie unsere eigenen Verbandmitglieder, in den Betrieben und bei den Ausschusswahlen nach dem Rechten sehen, dann wird der von uns allen gebilligte Zweck des Gesetzes mit unglücklich geringer Beeinträchtigung der Freiheit und der Wohlfahrt der Arbeitermassen erzielt werden. Und darauf kommt es an nicht auf ein Handvoll tönender, aber inhaltloser und irreführender Redensarten, mit denen man vielleicht eine Anzahl Leute verwirren in Wirklichkeit aber keinen Grund hinter dem Ofen hervorlocken kann

Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

Vom 20. bis zum 22. November in Berlin statt. Es waren Fragen der Kriegsfürsorge und Uebergangswirtschaft, mit denen sie sich in erster Linie zu beschäftigen hatte; aber auch innere Streitfragen der Arbeiterbewegung gehörten zu ihren Beratungspunkten. Die Künftigkeit auf die Behandlung dieser Fragen in der Presse hatte Veranlassung gegeben, auch die Gewerkschaftsbeobachter zur Teilnahme an dieser Konferenz einzuladen, und so war letztere doppelt so stark besucht wie die früheren Konferenzen.

Am ersten Tage wurde die Monopolfrage erörtert, die durch ein instruktives Referat von W. Janßen eingeleitet wurde. Die Beratung dieser Frage nahm Bezug auf diejenigen Arbeiterforderungen, die bei einer nach dem Kriege zu erwartenden Verstaatlichung größerer Zweige der Privatwirtschaft für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu erheben seien. Der Referent legte dar, daß die Verstaatlichung der Monopolisierung wichtiger Industrien und Erwerbsquellen zugunsten des Finanzbedarfs von Reich und Staaten nach dem Kriege sich kreuzen mit Strömungen im Umlaufvermögen, dem Reiche im Wege der Zwangsindustrialisierung größere Steuererträge zur Verfügung zu stellen, ohne deshalb mit dem System der Privatwirtschaft zu brechen. Die Gefahr liege nahe, daß solche Zwangsindustrialisierung zu Privatmonopolen entwickeln, die sich für ihre öffentlichen Aufwendungen ungleich mehr an Abnehmern und Arbeitern bereichern. Es seien deshalb für Zwangsindustrialisierungen die gleichen Forderungen im Interesse der Arbeiterschaft zu erheben, wie für Reichs- und Staatsmonopole. Der Redner wies auch darauf hin, daß das Korrespondenzblatt der Generalkommission als führendes Organ der Arbeiter die Monopolfrage hinsichtlich der einzelnen Erwerbszweige von sachverständigen Mitarbeitern behandeln lasse, und daß weiterhin eine wissenschaftliche Bearbeitung dieser Materie bereits im Druck sei, die in Kürze erscheinen werde. Die Beratung dieses Problems füllte fast den ganzen ersten Verhandlungstag aus. Neben Anschauungen, die der Monopolisierung bedenkenlos zustimmten, traten auch solche hervor, die sich vom Standpunkte der Arbeiterklasse sowohl als Lohnarbeiter wie auch als Verbraucher ernste Bedenken nicht verhehlten. Einig war man sich jedoch in der Auffassung, daß man der Verstaatlichung von Industriezweigen nicht ohne bestimmte Garantien für die rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zustimmen dürfe. In diesem Sinne verständigte man sich über die zu erhebbenden Forderungen und über die Art ihrer Geltendmachung durch die Generalkommission, wie im Bedarfsfalle durch die Organisation der von Monopolen betroffenen Arbeiterberufe.

Den nächsten Beratungspunkt bildete ein Antrag des Verbandsrates der Schuhmacher vom 22. Juli d. J., auf die Tagesordnung der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände die Frage der „Fernhaltung des Parteistritts von den Zentralverbänden“ zu setzen. Der Referent des Verbandsrates der Schuhmacher, Genosse Simon, hatte an der Sitzung der Generalkommission sowie des Korrespondenzblattes in dem Parteistritt lebhaften Anstoß genommen und eine neutrale Haltung verlangt. Der Vertreter der Generalkommission, Genosse Silberstein, hatte dagegen, daß die Generalkommission und ihr Korrespondenzblatt nicht bloß berechtigt waren, zu dem in der Spaltung der Reichstagsfraktion stehenden Parteistritt im gewerkschaftlichen Interesse Stellung zu nehmen, sondern daß sie sich auch völlig im Einverständnis mit der Stellungnahme der Vorstände, sowohl im Anfang des Krieges, als auch in der Konferenz vom 5. bis 7. Juli 1915 befanden, wie Genosse Simon recht wohl wisse. Er hatte nahegelegt, keine Entscheidung des Verbandsrates über die Generalkommission und ihr Blatt zu fällen, sondern diese Angelegenheit auf einer der nächsten Vorstandskonferenzen zur Erörterung zu bringen, womit sich Referent und Verbandsrat einverstanden erklärten.

Die Verhandlung dieses Antrages auf der Vorstandskonferenz nahm eine volle Sitzung in Anspruch. Der Standpunkt des Genossen Simon und des Sekretärs vom Schuhmacherverband, Genossen Wolf (Gotha), daß die Gewerkschaften die Vorgänge in der Fraktion und Partei nicht angehen dürfe, wurde von keinem der zahlreichen Redner geteilt. Vielmehr wurde betont, daß es sich hier auch um ganz wesentliche Gewerkschaftsinteressen handele, zu denen die Gewerkschaften noch vor der Reichstagsfraktion (nämlich in der Konferenz vom 2. August 1914) Stellung genommen haben, daß die Haltung der Mehrheit der Reichstagsfraktion sich durchaus mit den Interessen der Gewerkschaften decke und daß es Pflicht der Gewerkschaften und ihrer Presse sei, im Sinne ihrer bisherigen Beschlüsse zu wirken. Nicht das Eintreten für die Reichstagsfraktion würde gewerkschaftsschädigend, sondern der Disziplinbruch der Fraktionsminderheit und deren Fraktionspaltung, die die Vertretung der Gewerkschaftsinteressen im Reichstag entzweit. Mit allen gegen drei Stimmen wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände ist sich nach wie vor völlig einig in der wiederholt festgestellten Auffassung, daß die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage zum Kriege allein den Interessen der Gewerkschaften entspricht und noch entspricht. Sie lehnt die gegen die Generalkommission und gegen die Gewerkschaftspresse gerichteten Angriffe und Bestürze als durchaus unbegründet ab und geht zur Tagesordnung über.

Am dritten Tage beschäftigte sich die Konferenz nach eingehenden Darlegungen mit den schon jetzt überhandnehmenden Behauptungen, die Kriegsteilnehmer als Krieger zu organisieren, wofür neben kameradschaftlichen Anknüpfungspunkten auch das Unterhaltungsweesen und die Kriegsfürsorge in den Vordergrund gestellt würden. Man solle diese Strömung nach dem Kriege nicht unterschätzen, sondern rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen. Der Bedarf der Diskussion zeigte, daß diese Frage noch eingehender Erörterungen in den Vorständen der Gewerkschaften bedürfe. Doch ergab sich darin Uebereinstimmung, daß die Gewerkschaften sich auch nach dem Kriege der Fürsorge für die Kriegsteilnehmer nicht entziehen können. Die Angelegenheit soll nach der Rückkehrung der Vorstände nochmals eine spätere Konferenz beschäftigen.

Zu dem bedeutungsvollen Tagesordnungspunkte dieser Konferenz, gehalten die Stellungnahme zur Einführung einer väterländischen Hilfsdienstpflicht, über welche Legien und Bauer von den Vorverhandlungen mit den sachverständigen Regierungsfachleuten berichtet. In diesen Verhandlungen, wie solche auch mit Vertretern von Arbeitgebern stattgefunden haben, wurden die rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen, die sich außer für alle Volksgenossen, insbesondere für die Arbeiter ergeben, auf das Eingehendste erörtert und die Forderungen, die eine Entlastung der Arbeiterinteressen anschlössen. Das neue Gesetz solle den einseitigen Arbeitszwang für Angehörige der Arbeiterklasse werden, sondern untergeordnet alle männlichen Staatsbürger vom 17. bis zum 61. Lebensjahre zu Arbeitsleistungen im Interesse der Landesverteidigung bezw. Selbstverteidigung heranziehen. Auf Frauen soll keinerlei Arbeitszwang ausgeübt werden. In Verhandlungen mit den sachverständigen Stellen sei kein Hehl daraus gemacht worden, daß ein solches Gesetz nur dann zumutbar ist, wenn entsprechende Garantien zum Schutze der rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter geschaffen werden. Arbeiter, die nach anderen Orten verschickt werden, müßten Familienzusammenhang und Fortschritt für den Besuch ihrer Angehörigen erhalten. Ueber Differenzen aus vorläufigen Verfügungen müßten verbindliche Schlichtungskommissionen entstehen. Die Leistungsfrage müßte durch persönliche Ausfertigung und durch Berufungsmöglichkeiten geregelt und das Koalitionsrecht der Arbeiter herangezogen werden. Die Ausfertigungsbestimmungen könnten nicht dem Bundesrat allein überlassen bleiben, sondern müssen durch den Reichstag bestätigt werden, denn auf die Durchführung kommt es hauptsächlich an. Es wurde betont, daß die Arbeiterforderungen bei den väterländischen Behörden stets ein weitgehendes Verständnis gefunden hätten als bei den Hilfswilligen, weshalb es sich, bei der Durchsetzung des neuen Gesetzes, um weitgehende Rücksicht zu nehmen. Die Konferenz stimmte nach langer Debatte den Beschlüssen für die Sicherstellung der Arbeiterrechte in dem neuen Gesetz zu.

Der Bericht der Generalkommission, der am dritten Tage gegeben wurde, gliederte sich in drei Abschnitte. Legien berichtete über die allgemeinen Angelegenheiten, Bauer über eine Reihe von Sonderfragen und R. Schmidt über Ernährungsfragen. Der allgemeine Bericht erstreckte sich auf das Zusammenwirken mit sozialpolitischen Organisationen in Erziehungs- und Unterrichts-, Wohnungsreform- und Arbeiterrechts-, sowie Heimarbeitfragen, auf den Empfang einer skandinavischen Delegation von Arbeiterbetreuer (sowie den Besuch einer ausländischen Pressevertreter, auf die Kriegsbeschädigtenfürsorge, Koalitionsrechtsfragen, Kriegsernährungsamt und Kriegsleihe, auf das Sekretariat des Internationalen Gewerkschaftsbundes und auf einige interne Gewerkschaftsfragen. In dem Sonderbericht wurden Verhandlungen mit dem Zentralverband der Konsumvereine, Arbeitnachsatzfragen, der Spargang für Jugendliche, Bevölkerungsstatistik und Mutterschutz, Fürsorge für Kriegerfamilien, Zensurangelegenheiten und Organisationsfragen behandelt. Der Bericht von Schmidt endlich gab eine eingehende Darstellung der gegenwärtigen Ernährungs-schwierigkeiten und der zwar aufreißenden, aber doch nicht erfolglosen Arbeit der Gewerkschaftsvertreter auf diesem Gebiete.

Daran schloß sich eine Erörterung der Ueberführung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft, die durch ein Referat von Bauer eingeleitet wurde. Der Redner schilderte die Aufgaben, denen die Volkswirtschaft nach dem Kriege gegenüberstehe, und die bislang getroffenen Vorkehrungen im Reichsamt für Uebergangswirtschaft. Eine Reihe von Mitarbeiter für Spezialfragen sei bereits herangezogen. Es müsse auch eine direkte Vertretung der Gewerkschaften in dem zu schaffenden Reichsamt gefordert werden. Weiter stellt der Redner eine Reihe von Arbeiterforderungen auf, wie die Gewährung eines Anrechts auf Wiedereinstellung beim früheren Arbeitgeber, Einsetzung von Schlichtungskommissionen, Einführung der Arbeitslosenversicherung, Regelung der Einwanderungsfrage und Sicherung des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung. Mollenhuth ergänzte diese Ausführungen und empfahl, die Forderungen der Arbeiterschaft in den Gewerkschaften zu sammeln und an den Ausschuss des Reichstages für Handel und Gewerbe einzufenden. In der Debatte wurde diese Anregung dahin erweitert, nicht bloß die auf die Uebergangswirtschaft, sondern die für die sogenannte Neuorientierung in Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung, Arbeiterrechts-, Arbeitsvermittlung, Koalitionsrechts-, Arbeiterbetreuungs- und sonstigen Fragen geltenden Forderungen, nicht minder die in das Gebiet der künftigen Wirtschafts- und internationalen Vertragspolitik einschlagenden Wünsche der sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission zu übermitteln, die dieselben sichten und für eine geordnete Vertretung derselben sorgen wird. — Hiermit fand die reichhaltige Tagesordnung der Konferenz ihre Erledigung.

Aus dem Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins

Der Vorzeichner B. von der Firma B. will den Kriegsschein, weil ihm der Lohn zu gering ist. Da jedoch festgestellt wird, daß zurzeit gerade wegen Lohnaufbesserung für die im Betrieb beschäftigten Vorzeichner Verhandlungen im Gange sind, wird dem B. gesagt, er solle das Ergebnis der Verhandlungen abwarten.

Der Arbeiter D. von der Firma F. will einen Kriegsschein wegen zu wenig Lohn. D. ist als Diebstahlarbeiter beschäftigt. Die Firma erklärt sich bereit, D. sofort 10 % Zulage zu geben.

Der Arbeiter A. von der Firma D. will einen Kriegsschein, weil er infolge Krankheit die Arbeit im Betrieb nicht ertragen kann. Da ein entsprechendes Zeugnis vorliegt, erhält A. den Kriegsschein.

Der Mechaniker B. von der Firma S. will einen Kriegsschein, weil er sich über eine Lohnaufbesserung mit der Firma nicht verständigen kann. Eine Verhandlung über die Sache selbst erbringt sich, da festgestellt wird, daß B. jederzeit ohne Kriegsschein eingestellt werden könnte, weshalb die Firma S. keinen Anspruch hat auf einen Schutz durch den Kriegsschein. Der Mechaniker B. erhält deshalb ohne weiteres den Schein.

Von der Firma R. in Nützenberg erscheint eine Kommission der Werkzeugschmied und Einrichter, die den Kriegsschein wünschen, weil sie sich mit der Firma über eine Lohnaufbesserung nicht verständigen können. Die Verhandlungen schweben bereits mehrere Wochen. Das Ergebnis der Verhandlung ist, daß die Firma sich bereit erklärt, 20 Mann eine Zulage von 10 % zu geben, 90 Mann erhalten 15 % Zulage die Stunde. Mit Rücksicht darauf, daß die Verhandlungen sich schon seit mehreren Wochen hinziehen, erklärt sich die Firma weiter bereit, die Lohnaufbesserung vom 1. November an zu zahlen. (Obige Abmachung wurde am 9. November getroffen.)

Der Hilfsarbeiter A. von der Firma G. will einen Kriegsschein wegen zu wenig Lohn. Mit Rücksicht darauf, daß für diesen wie für alle anderen Betriebe des gleichen Gewerbes erst vor wenigen Tagen eine allgemeine Regelung erfolgt ist, kann das Verlangen des Hilfsarbeiters A. nicht als berechtigt anerkannt werden.

Der Werkzeugmacher E. von der Firma R. & S. fordert den Kriegsschein, weil ihm eine Forderung auf Lohnaufbesserung abgelehnt und von seinem Meister gebrochen worden war, er werde veranlassen, daß E. mit dem Schweregraden Bekanntheit mache oder so ähnlich. Mit Rücksicht darauf, daß alle Bestimmungen und Maßnahmen des Kriegsausschusses an die Firmen nicht herbeiführen konnten, daß demartige unzulässige Drohungen, besonders durch Meister und Werkführer, mit Strafe zu verfolgen, um festzustellen, ob diese Verletzung des Meisters wirklich geschehen ist. Sollte sich das als richtig herausstellen, wird dem Werkzeugmacher E. der Kriegsschein erteilt.

11 Arbeiter der Firma E. & S. wollen einen Kriegsschein, weil sie sich über den Verdienst mit der Firma nicht verständigen können. Da sich herausstellt, daß die Verhandlungen im Betrieb noch nicht abgeschlossen sind, verzögert der Kriegsausschuß die Sache um eine Woche, um zunächst einmal das Ergebnis der endgültigen Regelung im Betrieb abzuwarten.

Der Werkzeugmacher A. aus einem Spandauer Staatsbetrieb fordert den Kriegsschein wegen zu wenig Lohn. Der Vertreter des Betriebes erklärt sich bereit, dem Werkzeugmacher Arbeit zu geben, bei der er die Stunde 2 % mehr verdient.

Aus demselben Betrieb kommt der Arbeiter E. und will einen Kriegsschein, ebenfalls wegen zu wenig Lohn. Es wird verabredet, im Betrieb nochmals zu verhandeln; wenn keine Einigung erzielt wird, soll die Sache nachmals dem Kriegsausschuß beschäftigen.

Der Arbeiter B. von der Firma L. & Co. will ein offenes, weil ihm die Arbeit im Betrieb zu schwer ist. Da B. ein entsprechendes ärztliches Zeugnis vorlegt, wird ihm der Kriegsschein erteilt.

Der Werkzeugmacher R. von der Firma Q. will einen Kriegsschein, weil er vom Meister angeblich beleidigt ist. Es stellt sich heraus, daß es eine ganzlich belanglose Bemerkung war, durch die sich der Werkzeugmacher beleidigt fühlte, deshalb kann der Kriegsschein nicht erteilt werden.

In einer bestimmten Gruppe der Metallindustrie Berlins war vor sehr langer Zeit eine Vereinbarung über die Leistungszulage getroffen worden. Die Firma P. & Co., deren Betrieb zum Teil zu der Gruppe gehört, hat nach einer Abmachung die durchgängig andere Arbeit macht. Für diese hält die Firma sich nicht verpflichtet, die vereinbarte Leistungszulage zu zahlen. Der Kriegsausschuß stellt sich auf denselben Standpunkt und empfiehlt den Arbeitern dieser betriebsfremden Abteilung, gegen den Arbeitgeber und über die Frage einer Leistungszulage mit der Firma besonders zu verhandeln. Da hierüber einseitiges Einverständnis mit der Firma erzielt wird, war eine weitere Einsetzung des Kriegsausschusses unnötig.

Der Arbeiter A. von der Firma S. will einen Kriegsschein, weil er des Meisters wegen Materialmangel verurteilt arbeiten muß. Es erfolgt eine Verständigung dahin, daß A. immer dann, wenn er nicht die regelmäßige Arbeitszeit von 9 Stunden den Tag beschäftigt ist, eine Entschädigung für die nicht beschäftigte Zeit

beanspruchen kann. Sein weiteres Verlangen, ihm mit Rücksicht darauf, daß er früher Ueberstunden gemacht hat, auch für die jetzt ausgefallenen Ueberstunden Entschädigung zu zahlen, weist der Kriegsausschuß als unberechtigt zurück.

Der Arbeiter Sch. von der Firma J. will in einem Nachbortort Berlin in Arbeit treten und zu dem Zweck einen Kriegsschein. Es festgestellt wird, daß die Firma, bei der Sch. in Arbeit treten will, nicht im Verzeichnis der Feldzeugmeisterei enthalten ist, bedarf Sch. eines Kriegsscheins nicht.

Der Schlosser T. von der Firma M. Werke in Reinickendorf will einen Kriegsschein wegen zu wenig Lohn. Die Firma lehnt eine Lohnaufbesserung ab und erklärt sich lieber bereit, dem Schlosser einen Kriegsschein zu geben. Der Schlosser erhält den Kriegsschein.

Unser Verband in der 120. Kriegswoche

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Verband während der 120. Kriegswoche ist in nachstehender Übersicht dargestellt.

Trotz erfolgter Mahnung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungstellen: Senftenberg, Raguhn, Langermünde, Uetersen, Wedel-Schulau, Genesberg, Lörrach, Neustadt a. S., Zweibrücken, Lindau und Rosenheim.

Übersicht über die Zeit vom 12. bis 18. November 1916.

Beitrag	Verwaltungstellen haben		Mitgliederzahl zu Anfang der Woche	Mitgliederabgang überhaupt	Davon zum Heer eingezogen	Mitgliederzahl am Schluß der Woche	Davon arbeitslos	Davon arbeitslos	Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung
	richtig	nicht richtig							
1.	36	—	6441	130	96	6311	9	0,1	56
2.	30	—	4901	134	113	4787	19	0,4	128
3.	30	1	7474	244	211	7263	25	0,3	87
4.	52	—	36441	1103	953	35388	112	0,3	431
5.	81	2	29549	749	686	28863	47	0,2	293
6.	41	2	29124	411	304	28718	24	0,1	117
7.	35	1	26266	450	298	25868	14	0,1	142
8.	28	—	10809	295	189	10620	11	0,1	59
9.	46	3	18508	228	120	18280	500	2,7	517
10.	38	2	20372	129	48	20243	215	1,1	1267
11.	1	—	54392	637	637	53755	240	0,4	571
Zus.	420	11	244217	2450	3635	239787	1216	0,5	8668

* Einschließlich der im Laufe der Woche Zugereisten, um Neuaufgenommenen.

In der Berichtswochen wurden (außer Berlin) 1860 neue Mitglieder aufgenommen. Zum Heer eingezogen wurden 3635, vom Heer entlassen 723 Mitglieder. Damit hat die Zahl der zum Heer eingezogenen eine Höhe erreicht, wie sie nach den ersten sieben Kriegswochen nie wieder zu verzeichnen war.

3453 Mitglieder = 1,4 v. H. (3534 = 1,5 v. H. in der Vorwoche) waren krank gemeldet, an die 12008 A. Unterstützung ausbezahlt wurden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt,

daß mit Sonntag dem 10. Dezember der 51. Wochenbeitrag für die Zeit vom 10. bis 16. Dezember 1916 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet:

Der Verwaltungsstelle Oberndorf vom 1. Januar 1917 an 10 % die Woche.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Die Mitglieder und Ortsverwaltungen machen wir darauf aufmerksam, daß für das Jahr 1916 53 Wochenbeiträge zu entrichten sind.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind zu richten: An den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rüststraße 16, 1.

Geldsendungen, die nicht auf das Postcheckkonto, sondern durch Postanweisung erfolgen, sind nur zu richten an: Theodor Werner, Stuttgart, Rüststraße 16, 1.

Bei allen Geldsendungen, sei es mit Zahlkarte oder Postanweisung, genügt nicht der Stempel der Verwaltungsstelle als Absender, sondern es müssen Name, Wohnort, Straße und Hausnummer des Absenders auf der Vorderseite des Abschnitts angegeben werden, während auf seiner Rückseite genau zu vermerken ist, wofür das Geld verbucht werden soll.

Bei Geldsendungen an örtliche Verwaltungen ist stets der Name des Kassierers oder Bevollmächtigten anzugeben.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Berichte

Metallarbeiter.

Berlin. Die Generalversammlung der Verwaltungsstelle Berlin des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nahm an zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen den Kassenbericht für das dritte Vierteljahr 1916 entgegen und nahm Stellung zu dem Gesekentwurf über den väterländischen Hilfsdienst. Nach dem vorliegenden Kassenbericht betragen die Einnahmen der Hauptkasse 461 709,22 M. Unter den Ausgaben befinden sich 321 679,16 M., die an die Hauptkasse eingesandt wurden. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen 1 831 613,09 M., der Kassenbestand am 1. Oktober 1916 1 715 193,44 M. Kollege Hennig (Raffers) ergänzte den Bericht. Die Werbekraft unserer Organisation habe sich auch im letzten Vierteljahr wieder erwiesen. 4443 männliche Aufnahmen seien gemacht worden; zum Heer abgemeldet hätten sich 3201 Kollegen, so daß ein Zugang von 1242 neuen Mitgliedern vorhanden sein müßte. Das sei jedoch nicht der Fall, sondern das dritte Vierteljahr schlicke mit einem Rückgang von 747 männlichen Mitgliedern. Die Zahl der weiblichen Mitglieder sei ständig im Wachstum und von 6648 zu Beginn des Krieges auf jetzt rund 14 000 gestiegen. Die Ursache der unregelmäßigen Beitragsleistung liege darin, daß ein recht erheblicher Teil unserer Mitglieder es mit der pünktlichen Zahlungspflicht nicht ernst genug nehme. Vielfach müßten Kollegen, die über 13 Wochen retardierende Beiträge zahlen wollen, abgewiesen werden, da dies nach dem Statut nicht zulässig sei. Diese Sammlungen zur Zahlung der Beiträge anzuhalten, sei Pflicht der Vertrauensleute. Er bitte diese, die Prüfung der Mitgliedsbilder schärfer zu handhaben. Die neuen Mitglieder der Organisation zu erhalten, sei unsere Aufgabe, was uns mit Hilfe der Hausaufstellung ja auch gelingen werde. Er bitte, daß ruhige, hilfsbereite Kollegen zur Durchführung der Hausaufstellung sich baldigst als Vertrauensleute bei ihm melden möchten. Zum Schluß erbat Kollege Hennig die Vertrauensleute, die Tätigkeit auf Sammelstellen zu beleben, damit den zu Weingarten sich erfahrungsgemäß steigenden Ansprüchen der Angehörigen unserer im Felde stehenden Kollegen genügt werden könne. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlassung erteilt. — In der Fortsetzung der Generalversammlung wurde zu dem Gesekentwurf über den väterländischen Hilfsdienst Stellung genommen. Die Kollege Siering kurz auszuführen, habe das eigenartige Zustandekommen des Gesekentwurfs

dieser Blickartig gekennzeichnet. Ist und Inhalt des Entwurfs und der Ausführungsbestimmungen hordere zu schärfstem Widerspruch heraus. Auch sei die Eile der Regierung bezeichnend. Die Arbeiterschaft habe sich bis jetzt ihrer Pflicht nicht entzogen, darum sei es Pflicht der Regierung gewesen, die Arbeiterschaft rechtzeitig zu unterrichten. Nach den bisherigen Erfahrungen mit Behörden könne die Arbeiterschaft diesen kein unbefriedigendes Verhalten entgegenbringen, ihnen also auch die Ausführung des Gesetzes nicht überlassen. Wir können die unbedingte Notwendigkeit des Gesetzes nicht anerkennen, hatten daselbe vielmehr für überflüssig, wenn nicht andere, durchschlagende Gründe als bisher ins Feld geführt werden können. Sollte sich im Reichstage trotzdem eine Mehrheit für die Notwendigkeit des Gesetzes finden, so müßten unsere Vertreter bemüht sein, Sicherungen für die Arbeiterschaft in daselbe hineinzubringen. Siering unterbreitete der Generalversammlung schließlich eine Resolution, die die von der Arbeiterschaft geforderten Garantien enthält. Zu der hierauf folgenden lebhaften, fast einstündigen Aussprache äußerten sich sämtliche Redner in obigem Sinne. Schließlich wurden folgende Resolutionen, die erste vom Kollegen Siering, die zweite vom Kollegen Müller, einstimmig angenommen: Resolution I. Die am 26. November d. J. stattfindende Generalversammlung der Verwaltungsstelle Berlin des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes stellt zu dem Gesetzentwurf betreffend den Vaterländischen Hilfsdienst die Befürchtung weiterer Arbeiterkräfte bestätigt, daß dieses Gesetz und ganz besonders seine Ausführungsbestimmungen im Wesentlichen sich gegen die Arbeiter richtet, indem es ihnen die Freizügigkeit raubt, ohne ihnen irgend eine Sicherung für Unterhalt während der heutigen Zeitverhältnisse entsprechenden Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu geben. Die in den Richtlinien erwähnten Einigungsämter oder Schiedsorgane schalten durch ihre Zusammenfassung den Einfluß der am Arbeitsprozeß beteiligten Parteien beinahe vollständig aus, indem sie die Entscheidung in letzter Linie in die Hände von zwei gewerkschaftlich fernstehenden Personen legen. Sie sind aber auch unzureichend in Bezug auf das ihnen erteilte Zuständigkeitsgebiet, da ihre Tätigkeit sich nur auf den Arbeitswechsel, nicht aber auf sonstige, aus dem Arbeitsverhältnis herrührende Streitigkeiten erstreckt. Das Vereinsgesetz der Arbeiter ist in dem Entwurf keineswegs sichergestellt. Die Generalversammlung kann nach dem bisher in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Material eine unbedingte Notwendigkeit für das Gesetz nicht anerkennen. Sollte aber die Mehrheit des Reichstages trotzdem der Gesetzesvorlage dem Grunde nach zustimmen, dann darf das nach der Meinung der Generalversammlung nur geschehen, wenn: 1. Die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts dadurch nicht beeinträchtigt wird. 2. Die Entscheidung über alle Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis ausschließlich aus Vertretern der Unternehmer und Arbeiter zusammengefaßt Schiedsorgane übertragen und Verhandlungszwang für beide Parteien ausgesprochen wird. 3. Die Beauftragten der Arbeiter in ihrem Beschäftigungsverhältnis vor Benachteiligung durch die Betriebsinhaber oder seine Vertreter wegen Vertretung der Arbeiterinteressen hinreichend geschützt sind. 4. Den Unternehmern jede Möglichkeit genommen ist, die für einen Betrieb vom Heeresdienst beurlaubten, rekrutierten Arbeiter dadurch zu maßregeln, daß sie diese Arbeiter den militärischen Stellen als abkömmlich melden, ohne ihnen die Möglichkeit zu geben, die Gründe dieser Meldung nachprüfen zu können. 5. Vorzüge in Aussicht genommen wird, daß durch die massenhafte Vereinnahmung betriebsfremder Arbeiter, die Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht herabgesetzt und die Gefahren für Gesundheit und Leben der Arbeiter dadurch nicht vorgrößert werden. — Resolution II. Die Vertrauensleute der Metallarbeiter Groß-Berlins nehmen in ihrer Generalversammlung vom 26. November 1916 Stellung zum Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst. Die Generalversammlung erblickt in diesem Gesetz ein Ausnahmegesetz für die Arbeiter, das auch durch keine Schutzbestimmungen seines Charakters entleert werden kann. Die von den Gewerkschaftsvertretern beim Reichstag übermittelten Vorschläge geben keine Gewähr für die Wahrung der Arbeiterinteressen. Die unter I geforderten Arbeiter- und Angestelltenausschüsse sind wertlos, wenn den Arbeitern das Streikrecht genommen wird. Die zu 2 und 3 geforderten Einigungsämter resp. Schiedsgerichte entsprechen den bisherigen Kriegsaussschüssen, deren Tätigkeit oftmals nicht den Weisungen der Arbeiter gefunden hat. Die schweren Bedenken erhebt die Generalversammlung gegen die zu 4 geforderten Ausschüsse, welche über „betriebstechnische und allgemeine wirtschaftliche Fragen“ entscheiden sollen. Damit würden die gesamten Arbeiterinteressen diesen Ausschüssen ausgeliefert, deren Zusammensetzung als ungeeignet bezeichnet werden muß. Die Generalversammlung erhebt die beiden sozialdemokratischen Fraktionen, das Gesetz abzulehnen. Die Generalversammlung erklärt weiter, daß die Produktion in der Kriegsindustrie noch erheblich gesteigert werden kann durch Gewährung auskömmlicher Verdienste und Zufuhr notwendiger Nahrungsmittel, insbesondere Fett und Fleisch. Dagegen würde eine Verschärfung der gegenwärtigen Zustände durch Ausnahme-gesetze die Arbeitsfreude vernichten und die Produktion lähmen.

Röhren. Ueber den Geschäftsgang in der hiesigen Metallindustrie ist zu berichten, daß er im allgemeinen ein guter ist. Der Lohn hat sich seit Ausbruch des Krieges von 20 bis zu 50 v. H. erhöht. Bei den Affordarbeitern muß in der Regel der höhere Verdienst durch Mehrleistungen erreicht werden. Bei den größeren Werken ist die Granatenerstellung eingeführt worden. In letzter Zeit wurden auch von den kleinen Werken weibliche Arbeitskräfte eingestellt. Der größte Betrieb am Orte ist die Maschinenfabrik A. G. vorm. Wagner & Cie., die bei Ausbruch des Krieges ihr Werk nicht stilllegte, sondern noch die beschäftigungslosen Metallarbeiter der anderen Werke einstellte. Die Gesamtarbeiterzahl des Werkes ist einschließlich Frauen u. etwa 500 höher als vor dem Kriege. Dieses Werk hat Granatenerstellung eingeführt und zahlt bis zu einem Stundenlohn von 75 S. eine Feuerungszulage. Die Werkzeugmaschinenfabrik A. G. vorm. Aug. Wachsen hat eine Zeilung Leute aus Ruffisch-Polen eingestellt, damit aber keine guten Erfahrungen gemacht. Vor einiger Zeit hat diese Firma einen Auftrag auf Patronenhalter und andere Gewehrteile im Betrage von 2 Millionen Mark erhalten und läßt nun diese Arbeit von Arbeiterinnen fertigen. Die anderen kleineren Werke haben in letzter Zeit mehr Aufträge, weil sie für größere Werke nach auswärts liefern. Während des Krieges ist die Firma Hühig ins Leben getreten, die Verschlußteile für Granaten herstellt. Sie hat in letzter Zeit auch einen größeren Auftrag erhalten. — Die Arbeitszeit ist hier noch die gleiche wie vor dem Kriege. Nur in drei Werken ist für einzelne Abteilungen Tag- und Nachtschicht eingeführt.

Lüdenscheid. Die so oft gehörte Behauptung, daß bei Ausbruch des so lange geäußerten Weltkrieges die Ausführungsindustrie Deutschlands sehr in Mitleidenschaft gezogen oder zum größten Teil lahmgelegt würde, bewahrheitete sich in dem Augenblick, als der Telegraph die Kunde von den verschiedensten Kriegserklärungen durch die Lande trug, mit unheimlicher Schnelligkeit. Aus allen Teilen Deutschlands wurden bedeutende Betriebs Einschränkungen und Betriebsstilllegungen gemeldet und die Zahl der Arbeitslosen schwoll bedenklich an. Auch die Lüdenscheider Industrie wies zu Anfang des Krieges — weil sie zum größten Teil für die Ausfuhr arbeitet — eine rasch niedergehende Richtung auf. Eine Anzahl Betriebe wurden stillgelegt und die Arbeiter entlassen. Viele der so in der Zeit großer Not ihres Verdienstes veraubten treten in den Straßen umher, ohne zu wissen, was sie zur Sicherung ihrer Familien tun sollten. Unsere Verwaltungsstelle wies in den ersten Kriegsmontaten rund 400 Arbeitslose auf, die im Gegensatz zu den Unorganisierten ihre Organisation als Stütze hatten. Mancher von denen, die in sträflichem Leichtsinne die Wahrung ihrer im Deutschen Metallarbeiter-Verband zusammengeflohenen Kollegen sowie der Verbandsfunktionäre unbeachtet gelassen hatten, wachte nunmehr, da die Not gebieterisch an ihr Heim pochte, einsehen, daß die Gewerkschaften doch etwas anderes bedeuten als eine Körperkassette, nur errichtet, um „Wähler und Geier“ auszuheulen. Und viele von ihnen, die inzwischen ihre friedliche Wohn- und Arbeitsstätte mit dem Schützengraben vertauschen mußten, werden den jetzt Verjaht gefaßt haben, nach ihrer Rückkehr sich der Organisation anzuschließen. Es ist während des Krieges viel von der Elastizität und Anpassungsfähigkeit der deutschen

Industrie gesprochen worden. Tatsächlich haben sich die verschiedensten Industrien den veränderten Verhältnissen — Einstellung der Erzeugung auf Kriegsbedarf — anzupassen verstanden. Leider kann dies von der Lüdenscheider Industrie nicht gesagt werden. Die traurige Tatsache, daß drei der größten und ältesten Werke, deren Inhaber über Millionen verfügen, bis vor wenigen Monaten noch keinen Finger gerührt hatten, um Heeresaufträge zu erhalten, die traurige Tatsache ferner, daß Hunderte heimischer Arbeiter seit Jahr und Tag 2 1/2 bis 4 Stunden von Lüdenscheid entfernt in kleinen Landgemeinden liegende Betriebe aufsuchen müssen, um durch Herstellung von Kriegsbedarf ihr Brot zu verdienen, wo es bei den guten Verbindungen, die gerade die erwähnten drei Werke haben, ein Leichtes gewesen wäre, am Platze genügende Arbeitsgelegenheit und lohnenden Verdienst zu schaffen, nötigen den Volkswirtschaftler zu einer Schlussfolgerung, die nicht gerade schmeichelhaft für diesen Teil der Lüdenscheider Industrie sein kann. Um so mehr wollen wir anerkennen, daß kleinere Betriebe schon seit langer Zeit, einige größere im Laufe dieses Jahres, Heeresaufträge erhalten. Diese Tatsache ist schon um deswillen erschönlich, weil ein Teil der auswärts beschäftigten gewesenen Arbeiter dadurch in den hiesigen Betrieben Unterkunft fand und nicht mehr nötig hat, einen großen Teil der so notwendigen Mühezeit auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte zu sein. Eine Annehmlichkeit, die bei den den Körper schaff anlassenden Wechselschichten sehr hoch zu bewerten ist. Würde so einerseits durch die Abwanderung eines großen Teils der hiesigen Arbeiter in auswärtige Betriebe, sowie durch die immer größer werdenden Anforderungen der Heeresbehörden an kriegsdienstfähige Mannschaften, die Arbeitslosigkeit eingekürzt, so blieb andererseits ein kleiner Teil der Arbeiter bis heute arbeitslos. Lüdenscheid darf sich „rühmen“, in Rheinland-Westfalen seit Kriegsbeginn die stärkste Arbeitslosenquote aufzuweisen zu können. Würden Lüdenscheider Unternehmer denselben Wagemut bekundet haben, wie andere, dann hätte Lüdenscheider Arbeiterschaft nicht ausgereicht, die Zahl der angeforderten Arbeitskräfte zu stellen. Nun soll nicht verkannt werden, daß durch die Metallbeschlagnahme ebenfalls ein Teil der Unternehmer gezwungen wurde, den Betrieb einzufrieren, was aber letzten Endes für die kapitalträchtigen Firmen ein Anreiz sein mußte, sich durch Herstellung von Heeresbedarf die brachliegenden Arbeitskräfte zu sichern. Die Erzielung eines unter den jetzigen Verhältnissen als annehmbar zu bezeichnenden Lohnes hängt wiederum von der Arbeit ab, die geleistet wird. Soweit die eigentliche Lüdenscheider „Friedens“-Industrie in Frage kommt, sind die Löhne der Arbeiter unverändert — das heißt den Friedensverhältnissen angepaßt — geblieben. Eine von unserm Verband, den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften und dem Christlichen Metallarbeiter-Verband am 16. Juni 1915 an den hiesigen Arbeitgeberbund gerichtete und eingehend begründete Eingabe, „für die Arbeiter der heutigen Zeit entsprechende Verdiensterhöhungen einzuleiten lassen zu wollen“, wurde mit der Begründung abgelehnt, daß „Lohnaufbesserungen und daraus folgende Preissteigerungen der Fabrikate eine weitere Verschlechterung der Abgabemöglichkeit und damit der Beschäftigung bedeuten würden“. Wenn die drei in Frage kommenden Organisationen sich bei diesem ablehnenden Beschluß des Arbeitgeberbundes beruhigen müßten, so lag das weniger an den in dem Beschluß angeführten Gründen als vielmehr an Dingen, über die zu reden einer späteren Zeit vorbehalten bleiben mag. — Die in der Kriegsindustrie verdienten Löhne schwanken außerordentlich, doch ist festzustellen, daß im allgemeinen ein guter Verdienst erzielt wird. Sehr zu leiden haben wir unter dem ausgesprochenen Mangel an gelerntem Arbeiter, besonders Werkzeugschlossern. Das Fehlen brauchbarer Werkzeuge sowie das lange Warten auf den Ersatz abgenutzter, beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit der Betriebe und damit die Verdienstmöglichkeit der Arbeiter sehr bedeutend. Vorstellungen der maßgebenden Körperschaften bei den Heeresbehörden haben hoffentlich den gewünschten wie notwendigen Erfolg. Alles in allem genommen, hat die Lüdenscheider Arbeiterschaft unter dem Kriege und seinen Folgen schwer zu leiden gehabt und leidet auch jetzt noch. Besonders macht sich eine Notlage bemerkbar insofern, als die Lebenshaltung den Erfordernissen der Gesundheit und der an die Kräfte des einzelnen — besonders in der Kriegsindustrie — gestellten Anforderungen bei weitem nicht entspricht. Es ist dringende Aufgabe der beteiligten Kreise und besonders unserer Stadtverwaltung, alles zu tun, um nicht allein in dem gegenwärtigen schweren Ringen unsere Arbeiterschaft leistungsfähig zu erhalten, sondern sie auch hinüberzuleiten in die Zeit des Friedens, um, gestützt auf ein starkes, arbeitsfreudiges Geschlecht, die Wunden zu heilen, die der Krieg uns geschlagen.

Plauen i. V. Die Plauener Metallindustrie hängt im wesentlichen von dem Beschäftigungsgrad der Stahlerindustrie ab. Der größte Betrieb, die Vogtländische Maschinenfabrik, die im Durchschnitt 2000 Arbeiter beschäftigt, ist eine der weitausfähigsten im Bau von Stichtmaschinen. Die Firma hat auch einen vorzeihhaften Ruf in der Herstellung von Rotationsmaschinen erlangt, wozu noch die während des Krieges aufgenommene Herstellung von Lastautos kommt. Einige kleine Betriebe, Bezer & Zeißler (Ramboldische Maschinen), Endesfelder & Weiß (Stichtmaschinen-Reparatur), Auto-Werke Reiffig (Lurysauto), Zwan & Winkel (Gießerei) hängen mehr oder weniger von der Vogtländischen Maschinenfabrik ab. Sineu kommen noch kleine Betriebe für Eisenkonstruktion, Bauhilfsgeräten und Baukumpenreien. Die Zahl der Beschäftigten übersteigt in keinem der kleinen Betriebe 100. Zurzeit sind in diesen Fabriken rund 2300 Arbeiter beschäftigt, wovon annähernd 1500 organisiert sind. Im Jahre 1912 setzte in der Plauener Metallindustrie eine Krise ein, die die früheren weit übertraf. Entlassungen, Betriebs Einschränkungen durch Verkürzung der Arbeitszeit wurden vorgenommen, die den Plauener Metallarbeitern bis dahin unbekannt waren. Die Hauptindustrie des Vogtlandes, die Stahlerzeugung, befand sich in einer Lage, die nahezu verzweiflungsvoll genannt werden mußte. Mitte des Jahres 1914 hatte es den Anschein, als ob eine Besserung dieses trostlosen Zustandes eintreten würde. Noch war volle Beschäftigung für die vorhandenen Metallarbeiter nicht gegeben, aber die Entlassungen hörten auf und in der Stahlerzeugung machte sich ein Ansehen bemerkbar. Alle diese Hoffnungen wurden zerstört durch den Ausbruch des Krieges. Nahezu sämtliche Betriebe stellten die Tätigkeit ein und entließen ihre Arbeiter. Die Vogtländische Maschinenfabrik stellte bereits am 6. August den Betrieb gänzlich ein, andere Betriebe folgten, so daß zeitweilig nur 150 bis 200 Arbeiter beschäftigt waren. Nach 14 Tagen gab die Vogtländische Maschinenfabrik durch Anschlag bekannt, sie eröffne den Betrieb wieder unter der Voraussetzung, daß die Arbeiter um ein Drittel billiger arbeiten. Dies wurde abgelehnt. Nach Verhandlungen, wobei die Leitung von ihrem Vorhaben abliehen mußte, wurde dann die Arbeit nach dreiwöchiger Unterbrechung wieder aufgenommen. Alle Betriebe wurden zunächst die vorhandenen Aufträge zu erledigen und neue zu erhalten. Die Vermittlungen für Regierungsaufträge waren von Erfolg, so daß jetzt alle Betriebe in der Hauptsache damit versehen sind. War vorher ein Ueberfluß von Arbeitskräften vorhanden, so trat durch die Aufträge ein Mangel, vor allem an gelerntem Arbeiter ein. Einführung von zwei und drei Schichten folgte. Arbeitslose aller Berufe, Arbeiterinnen, die bis vorher in der Plauener Metallindustrie noch wenig beschäftigt wurden, erlitten Arbeit. In der Granatendreserei, Rundscheleiserei, Wöhrelei, an Formmaschinen, ja sogar an den Gebläsen in der Gießerei werden jetzt weibliche Arbeitskräfte beschäftigt. Die Textilindustrie, die vollständig brach liegt, stellt den Hauptbedarf an Arbeitskräften, die aber hier gar nicht alle untergebracht werden können. Durch den Zustrom aus diesen Berufen haben die Unternehmer die Löhne und Afforde niedrig zu halten verstanden. Leider haben die Arbeiter nicht in gleicher Weise erkannt, ihre Verdienste der verteuerten Lebenshaltung anzupassen. In mehreren Fällen mußte die Organisation eingreifen, um Verschlechterungen abzuwehren. So kommt es auch, daß Verbesserungen im Lohn- und Affordverdienst während der zweijährigen Dauer des Krieges nicht in dem Maße erreicht wurden, wie das schließlich in anderen Städten der Fall ist. In der Vogtländischen Maschinenfabrik werden ja noch einigermaßen gute Verdienste erzielt, leider aber muß gesagt werden, bei den Lohnarbeitern jedoch größtenteils nur durch Leistung von Ueberstunden. Drohungen mit dem Schützengraben besorgen das übrige. Die kleineren Betriebe, mit

Ausnahme der Gießerei, nützen die Lage weiblich aus, Beterntwirtschaft und Gleichgültigkeit verhindern, dort mit Erfolg tätig zu sein. Auch die Metallarbeiter sind ein Hindernis. Zwei Betriebe gemähen an Lohn- und Affordarbeiter eine Feuerungszulage von 3 bis 10 S. die Stunde. Die Vogtländische Maschinenfabrik allerdings mit der Einschränkung, daß der Eintritt vor dem 1. April 1916 erfolgt sein muß. Jedoch sind schon Vorbereitungen getroffen, um auch für die, die nach diesen angefangen haben, die Zulage zu fordern. Die regelmäßige Arbeitszeit aller Betriebe beträgt 10 Stunden, die aber fast in keinem Betrieb mehr eingehalten wird. Mehrere Fabriken arbeiten 12stündige Tag- und Nachtschicht, andere in drei Schichten zu je 8 Stunden. Zuschläge für Nachtschicht werden in keinem Betriebe gemäht. Nur für Ueberstunden bei Nacht- und Sonntagsarbeit wird an Lohnarbeiter ein Zuschlag von 10 bis 15 S. die Stunde gezahlt. Die Verdienste sind im Durchschnitt während des Krieges um 20 bis 25 v. H. für gelernte Arbeiter gestiegen. Bei sehr tüchtigen Arbeitern erreicht die Steigerung in einzelnen Fällen wohl auch 30 bis 35 v. H. Bei den Löhnen der Arbeiterinnen hat man sich nach den in der Stahlerzeugung üblichen gerichtet, sie betragen 15 bis 18 M. in Lohn, in Afford 30 bis 35 M. wöchentlich. Schlosser, Dreher, Elektromonture, Schmiede haben einen Stundenlohn von 70 bis 90 S. In Afford steigt der Verdienst bis zu 140 M. die Stunde. Wegen der Gehaltigkeit der hiesigen Kollegen, die den Vogtländern angeboren zu sein scheint, ist es uns schwer gemacht, alle uns jetzt zur Abwehr von Verschlechterungen oder Einführung von Verbesserungen zur Verfügung stehenden Mittel anzuwenden. Die Löhne in den Eisenkonstruktionsbetrieben wurden durchschnittlich um 2 bis 10 S. erhöht. Der Höchstlohn beträgt dort 80 S. Bei den Kumpenern war nichts zu erreichen, da diese es augenscheinlich nicht gebrauchen. Die Mehrzahl der Betriebe erkennt die Organisation an und es wird bei Streitfragen mit uns verhandelt. Die Firma Zwan & Winkel (Gießerei) gehört dem Industriellenverband an, alle anderen Betriebe sind keinem Verband angegeschlossen. — Nach dem Beschäftigungsgrad der Vogtländischen Maschinenfabrik ist diese mit reichlichen Aufträgen versehen, was auch bei den übrigen Betrieben der Fall sein dürfte. Der Bedarf an gelerntem Metallarbeitern ist daher groß, kann aber nicht gedeckt werden. Plauen wurde von jeder als Durchgangsstation betrachtet. Die Zugereisten gehen hier nur kurze Gastrollen, da oben anderwärts bedeutend mehr verdient wird. Durch den starken Zustrom aus anderen Berufen ist der Verhältnisgrad der Organisierten in unserem Verbands etwas zurückgegangen. Bei eifriger Verarbeitung wird es jedoch gelingen, diesen Mangel wettzumachen. Die Beschlüsse der Zentralvorstände keine Uebertritte stattfinden zu lassen, legen uns große Fesseln an. Ein großer Teil der Textilarbeiter, die jetzt bedeutend mehr verdienen als in ihrem erlernten Beruf, weigern sich, an ihre Organisation höhere Beiträge zu zahlen. Das erschwert uns die Gewinnung von Mitteln ungemein, da diese auf die höheren Verdienste und niedrigen Beiträge dieser Gewerkschaft beruhen. Unerwähnt möchte ich nicht lassen, daß der Optimismus, die vom Felde heimkehrenden Kollegen würden eifrige und tüchtige Mitglieder ihrer Organisation werden, bei uns bis jetzt nicht eingetreten ist. Gerade das Gegenteil scheint einzutreten. Soweit bis jetzt Entlassungen erfolgt sind, ist es nur ein ganz geringer Teil, der sich sofort um die Wirtschschaft kümmert. Der größte Teil muß erst durch den Vertrauensmann, oder durch Auffuchen in der Wohnung auf seine Pflicht hingewiesen werden. Ja es gibt, wenn auch nur vereinzelt, Fälle, wo die Kollegen überhaupt nichts mehr von ihrer Organisation wissen wollen. Und dies alles, obwohl auch wir ganz beträchtliche Summen für Kriegsunterstützung ausgegeben haben. Nur gut, daß nicht allgemeine Verbandsmittel für diesen Zweck verwendet wurden. Zusammenfassend können wir sagen, daß Verschlechterungen im Arbeitsverhältnis während des Krieges nicht eingetreten sind, wenn es auch an solchen Versuchen nicht gefehlt hat. Wohl aber sind eine Reihe von Verbesserungen geschaffen worden, die für die Kollegen schon jetzt von Bedeutung sind, aber erst nach dem Kriege richtige Beachtung und Würdigung finden werden.

Rundschau

Über die Lage des heimischen Arbeitsmarktes

Im Oktober 1916 berichtet das vom Kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebene Reichs-Arbeitsblatt in seinem Novemberheft wie folgt: Im 27. Kriegsmonat zeigt die deutsche Industrie das gleiche Gepräge wie in den Vormonaten. Die Betätigung des deutschen Wirtschaftskörpers ist eher noch stärker geworden; vielfach läßt sich namentlich in den Betrieben, die unmittelbar für die Kriegswirtschaft arbeiten, noch angepaßtere Beschäftigung als im September d. J. oder aber als im Vorjahr erkennen. Für den Bergbau wird im allgemeinen über unveränderte lebhaft Beschäftigung berichtet. Vielfach noch angespannter als im September oder als im Oktober des Vorjahres hatte die Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie zu tun, zum mindesten sind die Betriebe ebenso stark wie zuvor in Anspruch genommen. In der elektrischen Industrie macht sich gleichfalls eine teilweise Steigerung der Beschäftigung geltend. Die chemische Industrie und das Holzgewerbe weisen im großen und ganzen die gleiche Lage wie im Vormonat auf; zum Teil ist auch hier eine Steigerung eingetreten. Für den Baumarft läßt sich im allgemeinen keine Veränderung feststellen. Die Nachwirkungen der Krankenkassen ergeben für die am 1. November beschäftigten Mitglieder dem Anfang des vorhergehenden Monats gegenüber eine Abnahme der männlichen Beschäftigten um 16 915 oder 0,39 v. H. (gegenüber einer Abnahme um 1,22 v. H. im vorhergehenden Monat). Die weibliche Beschäftigung hat demgegenüber eine Zunahme, und zwar um 67 686 oder 1,69 v. H. (gegenüber einer Steigerung um 0,34 v. H. im Vormonat) erfahren. Im Vergleich zum 1. Oktober d. J. ist also die Abnahme der männlichen Beschäftigten geringer und die Zunahme der weiblichen Beschäftigten größer geworden. Insgesamt ist eine Steigerung der Beschäftigtenzahl um 50 771 oder 0,61 v. H. zu verzeichnen, während im Vormonat eine Abnahme um 0,48 v. H. festzustellen war. Nicht nur gegen den Vormonat, sondern auch im Vergleich zum Vorjahr ist die Bewegung der Beschäftigtenzahl günstiger gewesen. Am 1. November 1915 war eine Verminderung der Beschäftigtenzahl um 0,12 v. H. eingetreten. Bei Beurteilung der männlichen Beschäftigtenzahl ist zu berücksichtigen, daß die Kriegsgefangenenarbeit in den Ergebnissen der Krankenkassenstatistik nicht eingegriffen ist. Nach den Feststellungen über die Arbeitslosigkeit in 38 Fachverbänden, die für 810 481 Mitglieder berichtigten, wurden Ende Oktober 15 820 Arbeitslose oder 2,0 v. H. gegen 2,1 v. H. im Vormonat ermittelt. Die Arbeitslosenquote ist also weiterhin etwas gesunken. Sie stellte sich auch dem Oktober der drei vorhergehenden Jahre gegenüber niedriger, da sie 1914 10,9, 1915 2,5 und im Friedensjahr 1913 2,8 v. H. betrug. Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt für das männliche Geschlecht abermals eine günstigere Gestaltung der Verhältnisse erkennen, während für die weibliche Arbeiterschaft keine wesentliche Verschlechterung hervorgetreten ist. Im Oktober konnten bei den Männern 64 (gegen 68 im Vormonat) auf je 100 offene Stellen; der Andrang der weiblichen Arbeitsuchenden hat sich von 134 Arbeitsuchenden auf je 100 der gemeldeten offenen Stellen im Monat September auf 135 im Berichtsmontat erhöht, es handelt sich also um eine Steigerung ganz unbedeutender Art. Die bis Mitte November reichende Statistik auf Grund des Arbeitsmarkt-Anzeigers verzeichnet keine wesentliche Veränderung. Die Berichte der Arbeitsnachweiserverbände stellen für Ostpreußen, Mecklenburg-Schwerin, Königreich Sachsen, Provinz Sachsen und Anhalt, Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Bremen wie für Hesse-Rhassau, Hesse, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen keine erhebliche Veränderung der Lage des Arbeitsmarktes fest. Für Berlin-Brandenburg blieb die allgemeine Lage für die Arbeitsuchenden, namentlich für die männlichen Arbeitskräfte, weiterhin recht günstig. In Hamburg wie Weisbaden hat sich der Arbeitsmarkt für weibliche Personen günstiger gestaltet als im Vormonat. In Bayern

